

## Antrag „Vereinigten Stipendienstiftung für Studierende in Bamberg“ zur Vergabe der einmaligen Ausbildungsbeihilfen

Gemäß Stiftungssatzung müssen Bewerbende unterstützungsbedürftige, würdige und befähigte Studierende oder Schüler und Schülerinnen sein, die in Bamberg geboren sind oder ihren Wohnsitz in Bamberg haben und sich durch eine Bestätigung oder ein Zeugnis ihrer Lehr- und Unterrichtsanstalt über ihre Leistungen befriedigend ausweisen können.

Bitte füllen Sie alle Felder in Druckbuchstaben aus sowie zutreffendes bitte ankreuzen.

Student / Studentin der Rechtswissenschaften:

Student / Studentin anderer Studiengänge:

Schüler / Schülerin / Handwerkslehrling:

Name:	Vorname:
Wohnort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
Telefon:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
BIC:	IBAN:
Bank (Institut, Ort):	
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen:	
Einkommen des Bewerbenden, z.B. Bafög-Bescheid (Netto in EUR ):	
Einkommen der Erziehungsberechtigten (Netto in EUR)	
1. Einkommen:	
2. Einkommen:	
_____ Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten	
Wird eine Waisenrente bezogen? Wenn ja, seit wann und in welcher Höhe?	

Ich willige in die Erhebung, Speicherung und Nutzung meiner Daten durch das Stiftungsmanagement der Stadt Bamberg zum Zweck der Verteilung von Ausbildungsbeihilfen ein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Bewerbenden

Hiermit bestätige ich, dass kein weiteres Vermögen (ausgenommen Sondervermögen nach § 90 Abs. 2 SGB XII) vorhanden ist. Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass falsche Angaben zum Ausschluss am Vergabeverfahren führen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Bewerbenden

### **Informationen zum Datenschutz**

Die Daten werden für die Erfüllung des Stiftungszweckes gemäß den §§ 4 und 5 der Stiftungssatzung der Vereinigten Stipendienstiftung Bamberg erhoben und verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Sofern Sie eine einmalige Ausbildungshilfe erhalten, werden Ihre Daten entsprechend der gesetzlichen Frist 11 Jahre aufbewahrt, ansonsten innerhalb von drei Monaten gelöscht bzw. vernichtet.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Informationen einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Als Anlage sind die Nachweise (Kopie) aller Angaben zu erbringen:

- Zeugnisse
- Geburtsurkunde
- Wohnortsnachweis
- Studienbescheinigung / Schulbescheinigung
- Evtl. Bafög-Bescheid
- Aktuelle Gehaltsbescheinigung des Bewerbenden
- Aktuelle Gehaltsbescheinigung der Erziehungsberechtigten
- Evtl. Bescheid zur Waisenrente